



Konferenz der Geschäftsführer  
von Anlagestiftungen  
Conférence des Administrateurs  
de Fondations de Placement

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Herrn Jürg Brechbühl, Direktor  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Zürich, 1. März 2015

#### **Revisionsanliegen der KGAST zur ASV**

Sehr geehrter Herr Brechbühl

Seit dem 1. Januar 2012 ist die Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) in Kraft. Unsere Mitglieder und die KGAST haben in den letzten drei Jahren Erfahrungen mit der neuen Verordnung gesammelt und die Praxis der Umsetzung durch die Aufsichtsbehörde (OAK BV) kennengelernt. Wir müssen dabei feststellen, dass sich unsere Bedenken, die wir schon in unserer Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf im Februar 2011 äusserten, bewahrheitet und durch die restriktive Auslegung der OAK BV noch akzentuiert haben.

Wir erachten etliche Bestimmungen der ASV als nicht zweckdienlich, da sie weder im Interesse der Vorsorgeeinrichtungen, noch in jenem ihrer Versicherten sind. Wir sind immer noch der Ansicht, dass wesentliche Bestimmungen der ASV keine genügenden Rechtsgrundlagen aufweisen. Wir legen diesem Schreiben ein Memorandum bei, das diese Feststellungen ausführlich darlegt.

Wir schlagen deshalb vor, die ASV einer Teilrevision zu unterziehen. Um Ihnen darzulegen, wo wir Revisionsbedarf sehen, haben wir einen Revisionsentwurf zur geltenden ASV erstellt und unsere Revisionsanliegen mit Kommentaren ergänzt (siehe Beilage).

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu prüfen und wären Ihnen dankbar, wenn Sie eine entsprechende Teilrevision der ASV bald veranlassen.

Wir sind gerne bereit, diese Punkte anlässlich einer Besprechung zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

KGAST - Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen



Daniel Schürmann  
Präsident



Kurt Brändle  
Geschäftsführer

Beilagen:

Memorandum zum Revisionsbedarf der ASV  
Vorschlag für eine Teilrevision der ASV

cc: Herrn Dr. Pierre Triponez, Präsident OAK BV  
Herrn Manfred Hüsler, Direktor OAK BV